

Michael Nagenborg

## **Die gefährliche Verwechslung von Medien und Realität**

1. In der Behauptung, dass Gefahr von der Darstellung gewalttätiger Handlungen insbesondere für Jugendliche ausgehe, kreuzen sich zumindest zwei Diskurse. Der eine spricht von der Gefahr, welche die unkontrollierte Nutzung von Medien durch junge Menschen angeht; der andere davon, dass die Repräsentation von Gewalt per se gefährlich sei. Aktuell zeigt sich dies insbesondere in der Sorge um die Auswirkung der weitverbreiteten Kriegsspiele, welche auf technisch hohem Niveau von vielen Menschen als Unterhaltung genutzt werden.

2. Es ist offensichtlich, dass eine solche Sorge nicht ohne die generelle Einstellung zu Gewalt und Krieg betrachtet werden kann. Es ist das Versprechen einer gewaltlosen Moderne (vgl. hierzu Joas 2000 und Tiryakian 2000), welches verlangt, dass auch die Darstellungen von Krieg und Gewalt aus der Gesellschaft verschwinden. Die theoretische Missbilligung des Krieges ist dabei ein Erbe der Aufklärung, welche in der Zielsetzung des ewigen Friedens i. S. von Kant zum Ausdruck kommt.

3. Es ist insofern lehrreich, als Kontrast die Einstellung der Philosophen der Antike zum Krieg zu studieren. So war z. B. Sokrates, der selbst als Soldat gedient hatte, dem Kriegshandwerk gegenüber neutral eingestellt. Im V. Buch der „Politeia“ empfahl er dementsprechend, „auch die ... heranwachsenden Kinder mit sich in den Krieg [zu nehmen] ..., damit diese, wie die jeden anderen Arbeiters, dasjenige zu sehen bekommen, was sie, wenn sie erwachsen sind, selber werden arbeiten müssen, und außer dieser Anschauung auch noch in allem, was zum Krieg gehört, hilfreich zur Hand gehen ...“ (Platon / Politeia, 466e).

4. Das Erlernen des Kriegerdaseins bildet auch heute noch einen festen Topos in der Kritik an den interaktiven Kriegs- und Gewaltdarstellungen. So betrachten Lt. Col. Dave Grossman und Gloria DeGaetano in ihrem Buch „Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht?“ (2002, Original 1999) derartige Spiele als „Kriegssimulatoren“, deren wichtigste Funktion darin bestehe, „den Willen zum Töten auszubilden, indem der Tötungsakt so oft wiederholt wird, bis er ganz natürlich wirkt“ (Grossmann/DeGaetano, S. 91). Die Betonung der Tatsache, dass das Töten der Natur des Menschen nicht entspreche, sagt freilich weniger über unsere

naturgegebene Möglichkeit gegeneinander gewalttätig zu sein aus, als über den Wunsch der Autoren, dass der zivilisierte Mensch an sich friedfertig sei. Mehr noch: Es wird somit angedeutet, dass Soldaten das Töten unter wohl kontrollierten Umständen erst (wieder) erlernen müssen und dieser Schritt nur durch eine dringende Notwendigkeit zu rechtfertigen sei.

5. Bernd Hüppauf spricht in seinem Aufsatz "Krieg, Gewalt und Moderne" (1994) davon, dass der Aufstieg des Bürgertums von einer Denaturalisierung der Gewalt begleitet wird. Damit meint er, dass Gewalt nicht länger als Teil einer natürlichen und gottgewollten Ordnung betrachtet wird. Meines Erachtens spricht einiges dafür, eher von einer Naturalisierung der Gewalt zu sprechen, was aber zu dem gleichen Ergebnis führt: In einer Gesellschaft, die sich an der Kultivierung der Menschheit als Leitidee orientiert, ist für die einfachen, natürlichen Handlungen kein Platz mehr. Kultiviertheit bedeutet nicht zuletzt, auf rohe Gewalt zu verzichten. Von hieraus erklärt sich, warum die alltägliche Gewalt auf den Straßen und in den Häusern im öffentlichen Diskurs als primitiv, i. S. von nicht zivilisiert, gebrandmarkt wird.

6. Diese veränderte Einstellung zum Krieg zeigt sich auch in einer Bedeutungsverengung des Begriffs „Krieg“ seit dem 17. Jahrhundert. So unterscheidet Hugo Grotius in seinem Buch „De iure belli ac pacis“ (Vom Kriegs- und Friedensrecht, 1625) noch zwischen vier Arten von „Krieg“, nämlich: „... zwischen Privatpersonen, zwischen den Einzelnen und dem Staat, zwischen dem Staat und dem Einzelnen und zwischen Staaten. Das Recht des ‚Krieges‘ zwischen Privatpersonen beschränkt sich im staatlichen Zustand auf Notwehr; ‚Krieg‘ zwischen dem Einzelnen und dem Staat ist aus Gründen der Erhaltung des Friedens nicht erlaubt; den ‚Krieg‘ des Staates gegen den Einzelnen regelt das Strafrecht; das Recht des Krieges zwischen Staaten das Völkerrecht“ (Zusammenfassung von Bockard 1986, S. 206f.). Indem zwischen den verschiedenen Arten des Krieges unterschieden werden, wird der moderne Kriegs- und auch der moderne Friedensbegriff systematisch vorbereitet. Diese Differenzierung bildet das Fundament, auf dem Hobbes seine Friedensmaschine >Leviathan< aufbauen kann, mittels der dann drei Formen des Krieges in die Begriffe der Kriminalität und des Strafrechts überführt werden können, so dass Krieg fortan nur als zwischenstaatliche Auseinandersetzung denkbar ist. Erst nachdem >Krieg< nur noch als >Krieg zwischen Staaten< aufgefasst wird, wird es möglich >Frieden< als Abwesenheit ‚des‘ Krieges zu definieren. Und dieses eingeschränkte Verständnis von Krieg ermöglicht

es dann auch, die Orientierung am >ewigen Frieden< als letztes Ziel in das Programm der Moderne aufzunehmen.

7. Dieser Prozess wurde z. B. von Foucault als eine Form der Pazifizierung geschildert, welcher im Wesentlichen in einer Verstaatlichung der Gewalt bestand (Foucault 2001, S. 64). Erst nachdem diese Verstaatlichung vollzogen und die Gewalt an die Ränder der Nationalstaaten verdrängt wurde, wurde es möglich, auch über ein Darstellungsverbot von Gewalt nachzudenken.

8. Die Verbindung zwischen der Ächtung der öffentlichen Strafen und den darstellenden Künsten ist enger, als wir heute vielleicht vermuten würden. Doch zumindest bis in 18. Jahrhundert hinein, so Carsten Zelle in seinem Buch „Angenehmes Grauen“ (1987), war der Vergleich zwischen dem Straftheater und den oftmals sehr blutrünstigen Trauerspielen ein fester Topos. Beide ließen die Frage nach der paradoxen Empfindung des angenehmen Grauens und der schaudervollen Ergötzung aufkommen. Noch Schiller nannte – neben der Trias des Angenehmen, Guten und Schönen – das Leiden als eine vierte Quelle der Lust (Zelle 1987, S. XV). So eng war die Verbindung noch im 17. Jahrhundert, dass Johann August Eberhardt noch 1791 die von Alexander Donatus aufgeworfene Frage erinnerte, „ob es erlaubt sey, in einem Trauerspiel einen Menschen wirklich ums Leben zu bringen“ (zit. n. Zelle 1987, S. 3).

8. Die Frage, welche von dem Autor selbstverständlich verneint wurde, war insofern naheliegend als dass sowohl das Straftheater als auch das Trauerspiel auf einem moralischen Kalkül beruhten, welches die Besserung der Zuschauer zum Ziel hatte. Dieses Ziel zu erreichen, war insbesondere bei den Hinrichtungen nicht einfach und über ihre Inszenierung wurde lebhaft diskutiert. So schlug Bernard de Mandeville 1725 zur Verbesserung der exemplarischen Wirkung der öffentlichen Exekution eine läuternde Erziehung der Verurteilten vor, damit diese „in sich gingen, gute Christen würden und anschließend >exemplary ends< machen“ (Zelle 1987, S. 66f.). Auch die Begeisterung vor der humanen Hinrichtung durch die Guillotine findet in derartigen Überlegungen ihren Ursprung, wobei es auch hier in der Praxis zu vielerlei Problemen kam (vgl. hierzu z. B. die Schilderung bei Lenôtre 1996). Die würdevolle Hinrichtung, wie sie von Louis-Sébastien Mercier in seinem utopischen Roman „Das Jahr 2440“ (Original 1770) beschrieben wird (vgl. Mercier 1989, S. 78ff.), blieb im Regelfall wohl Fiktion.

9. Nachdem das moralische Kalkül, das Volk mit Schreckensbildern bessern zu wollen, aus Angst vor dem „angenehmen Grauen“ für gescheitert erklärt worden war, blieb die Hoffnung, durch andere Inhalte die gewünschte Wirkung zu erzielen. So hat Michael Giesecke die *Mystifikation der literarischen Bildung* als einer der grundlegenden Mythen der Buchkultur vorgestellt (Giesecke 2002, S. 236ff.) und die Rede anlässlich des Johannes-Tages, dem 24. Juni 1840, zitiert, in welcher der Buchdruck „... als unermesslicher Gewinn für das Allgemeine, für die höchsten Güter und Interessen der Menschheit, für Religion und Sittlichkeit, für Kunst und Wissenschaft, für Jugendunterricht und Volksbildung, für Licht und Recht, für Völkergemeinschaft und Weltverkehr ...“ (zit. nach Giesecke 2002, S. 218) gepriesen wird. Das Buch an sich wird also positiv bewertet und genau hieran entzündet sich die Kritik Gieseckes, der auf die prinzipielle Ambivalenz der Buchkultur und die oftmals eingeschränkte Wahrnehmung des Mediums aufmerksam machen will. In unserem Zusammenhang ist es noch interessant, dass bereits 1485 davon die Rede ist, dass die >göttliche Kunst< *missbraucht* werden kann, sie also keine neutrale Technik zur Informationsweitergabe darstellt, sondern, als eindeutig für die Verbreitung bestimmter Inhalte bestimmt, betrachtet wird (vgl. Giesecke 2002, S. 213).

10. In diesem Zusammenhang wird meines Erachtens dem Werther-Fieber zu wenig Beachtung geschenkt. Bekanntlich hatten sich eine Reihe von jungen Lesern nach der Lektüre von Goethes „Werther“ in Nachahmung des Helden das Leben genommen. Goethe selbst meinte später in seinen Lebenserinnerungen, dass die Art der Darstellung aufgrund der melancholischen Gestimmtheit zur Zeit, als der „Werther“ erschien, beim Publikum „keine Unterscheidung zwischen dem Dichterischen und dem Wirklichen [erlaubte]“ (zit. n. Schmitt 1998, S. 92). Dass eine solche Verwechslung von Medien und Realität überhaupt möglich und bei geeigneten Gegenständen wünschenswert seien könnte, scheint mir die grundlegende Hoffnung zu sein, die auch heute noch die Diskussion um die Wirkung der Medien leitet.

11. Dass diese Hoffnung auch von Künstlern geteilt wurde, ist nicht verwunderlich, unterstellt sie doch einen Automatismus in der Wirkung von Texten und Bildern, eine unmittelbare Wirkung auf Publikum und Welt. Sie verstellt damit jedoch den Blick auf soziale Praxis und Realität, durch welche die Bilder erst an Bedeutung gewinnen. Sie verhindert zugleich eine Diskussion darüber, ob die Moderne ihr Versprechen auf

Gewaltlosigkeit wirklich eingelöst hat, indem sie die Frage nach einer besseren Welt von der Frage nach den richtigen Medieninhalten abhängig macht.

### **Zitiertere Literatur:**

Bockard, Hans (1986): Nachwort. S. 177-228 in: Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. In Zusammenarbeit mit Eva Pietzcker neu übersetzt und herausgegeben von Hans Brockard. Stuttgart: Reclam 1986.

Foucault 2001: Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt/M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

Foucault 1994: Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Grossmann/DeGaetano 2002: Dave Grossman & Gloria DeGaetano, Wer hat unseren Kindern das Töten beigebracht? Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Lenôtre 1996: Guy Lenôtre, Die Guillotine und die Scharfrichter zur Zeit der französischen Revolution. Berlin: Kadamos. (Original 1893)

Hüppauf 1994: Bernd Hüppauf, Krieg, Gewalt und Moderne. S. 12-40 in: Frauke Meyer-Gosau & Wolfgang Emmerich, hrsg., Gewalt. Faszination und Furcht. Leipzig: Reclam.

Joas 2000: Hans Joas, Die Modernität des Krieges. S. 177-193 in: Knöbl & Schmidt 2000.

Knöbl & Schmidt 2000: Wolfgang Knöbl & Gunnar Schmidt, hg., Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne. Frankfurt am Main: Fischer TB.

Platon / Politeia: Platon, Politeia. S. 195-538 in: ders., Sämtliche Werke. Bd. 2. Auf der Grundlage der Bearbeitung von Walter F. Otto, Ernesto Grassi & Gert Plamböck neu herausgegeben von Ursula Wolf. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1994.

Schmitt 1998: Wolfram Schmitt, Melancholie und Suizid als literarisches Thema in der Goethezeit – Fiktion und Realität. S. 84-101 in: G. Wahl & W. Schmitt, hg., Suizid. Reichenbach: Verlag Kommunikative Medien und Medizin.

Tiryakian 2000: Edward A. Tiryakian, Krieg: Die verborgene Seite der Moderne. S. 194-213 in: Knöbl & Schmidt 2000.

Zelle 1987: Carsten Zelle, „Angenehmes Grauen“. Literaturhistorische Beiträge zur Ästhetik des Schrecklichen im 18. Jahrhundert. Hamburg: Felix Meiner.

Dieser Artikel und Literaturliste als Download: [www.michaelnagenborg.de](http://www.michaelnagenborg.de)